

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 23.10.2023****Gewalttaten in Asylbewerberunterkünften****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Presse häufen sich Berichte über Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften. Dabei reicht das Spektrum an gemeldeten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Bedrohung und Betäubungsmitteldelikten über Randalen, Sexual- und Tötungsdelikten bis hin zu Zahlungsstreitigkeiten. Alleine in Nordrhein-Westfalen gab es im Zeitraum von Januar bis Juni 2023 insgesamt 2.525 Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften. Für Hessen teilte die Landesregierung mit, dass Statistiken über Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht in automatisierter Form erfasst werden (Kleine Anfrage, Drucks. 20/6108). Andererseits werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bei Straftaten die „Besonderheiten bestimmter Tatörtlichkeiten“ (z. B. „Asylunterkunft/Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“) erfasst (Kleine Anfrage, Drucks. 20/6614). Diese Auswertung ergab z. B. für den Zeitraum 2018 bis 2022 insgesamt 2.830 Fälle von „Gewaltanwendung“, wobei in 2.073 Fällen Personen leicht verletzt, in 63 schwer verletzt und in vier Fällen tödlich verletzt wurden. Dabei wird jedoch in der PKS nicht dokumentiert, „inwiefern Täter und/oder Opfer Bewohner einer Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber waren“ (Kleine Anfrage, Drucks. 20/10744).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Datengrundlage für die Beantwortung vergangener Anfragen bildet die hessische Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in welcher alle in Hessen bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, abgebildet werden. (Nicht in der PKS enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, politisch motivierte Kriminalität (im engeren Sinn) und Verkehrsdelikte (wohl aber die §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG, die nicht als Verkehrsdelikte im Sinne der PKS-Richtlinien gelten)).

Da eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt, erfasst die PKS die in einem Kalenderjahr polizeilich abgeschlossenen Strafverfahren unabhängig vom Zeitpunkt der Tatbegehung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung, zukünftig Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften gesondert zu erfassen, z. B. im Hinblick auf eine zielgerichtete Personalplanung?
- Frage 2. Falls Frage 1 unzutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung, negative Entwicklungen in Asylbewerberunterkünften (z. B. zunehmende ethnische oder religiös motivierte Konfliktsituationen) frühzeitig zu erkennen?
- Frage 3. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, negative Entwicklungen in Asylbewerberunterkünften (z. B. zunehmende ethnische oder religiös motivierte Konfliktsituationen) zu verhindern – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Asylbewerbern und der zu erwartenden Überbelegung der Einrichtungen?

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von Straftaten in Asylbewerberunterkünften erfolgt im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Hierbei ergibt sich die gesonderte Auswertung aus dem Tatort an sich, nicht aber aus der Zugehörigkeit der Person zu einer solchen Einrichtung. Die zuständigen Behörden stehen im Übrigen mit den Erstaufnahmeeinrichtungen im stetigen Austausch, sodass bei Bedarf jederzeit die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Frage 4. Wie ist die Relation der von der Landesregierung in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6614 angegebenen Straftaten zu der Anzahl der Bewohner der jeweiligen Einrichtungen (absolut und im Vergleich der entsprechenden Delikte zur Gesamtbevölkerung)?

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten.

Frage 5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den unter Frage 4 genannten Daten?

Entfällt.

Wiesbaden, 30. November 2023

Peter Beuth